

BMELV  
Referat 614

05.11.2010  
3808/4373

**Fragestunde am 10.11.2010**

**Drucksache 17/3619**  
**Frage: 65**

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann  
Die Linke

**Frage:** Welche Position bezieht die Bundesregierung zum Vorschlag, für alle im Bestand beeinträchtigten kommerziell genutzten Arten von Fischen und Meerestieren (z.B. Krabben) Gesamtfangmengen und Fangquoten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik festzulegen?

**Antwort:** Die Bundesregierung befürwortet die Festsetzung von Gesamtfangmengen für kommerziell genutzte Arten, soweit diese in ihrem Bestand tatsächlich beeinträchtigt sind. Sie setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik dafür ein, dass für möglichst viele Arten langfristige Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne – möglichst nach dem ökosystembasierten Mehrartenansatz – erstellt werden.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Gemeinsame Fischereipolitik zu vereinfachen, und die Fischer und Kontrollbehörden nicht mit unnötiger Bürokratie zu belasten. Deshalb spricht sich die Bundesregierung bei Arten wie z. B. den Krabben, die durch die Fischerei nicht in ihrem Bestand beeinträchtigt sind, gegen die Einführung von Gesamtfangmengen und Quoten aus.

